



Strompreise Mittelspannungskunden (Kundengruppe E5+p) Jährlicher Bezug ab 10 GWh (mit Prognose), 16kV Netz

gemäss VR-Beschluss vom 23. August 2010, gültig ab 1. Januar 2011

Grosskunden mit eigener Transformatorenstation

Netznutzung	Grundgebühr pro Monat	60.00 CHF
	Leistungsgebühr pro Monat	6.00 CHF/kW
	Hochtarif	2.80 Rp./kWh
	Niedertarif	2.50 Rp./kWh
Energie Sommer	Hochtarif	7.05 Rp./kWh
	Niedertarif	5.05 Rp./kWh
Energie Winter	Hochtarif	9.55 Rp./kWh
	Niedertarif	7.40 Rp./kWh
Abgaben	Konzession Gemeinde	0.15 Rp./kWh
Zuschläge	Ökologie (KEV)	0.45 Rp./kWh

1. Blindenergie

- 1.1 Bei Verbrauchern mit schlechtem Leistungsfaktor behält sich die EWM AG vor, eine Kompensation auf $\cos \phi = 0,92$ zu verlangen oder aber den Mehrbezug an Blindenergie (über 42,6% des HT-Wirkenergiebezuges) mit 4 Rp./kvarh zu berechnen.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag, 07:00-20:00 Uhr und Samstag, 07:00-13:00 Uhr. Während den übrigen Zeiten gilt der Niedertarif.
- 2.2 Der Sommertarif kommt zwischen 1. April und 30. September und der Wintertarif zwischen 1. Oktober und 31. März zur Anwendung
- 2.3 Die KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) wird jährlich vom Gesetzgeber bestimmt. Sie wird ab 1. Januar 2009 verrechnet.
- 2.4 Die Netznutzungspreise enthalten eine Abgabe an die swissgrid von 0.77 Rp./kWh. Sie wird ab 1. Januar 2009 verrechnet.
- 2.5 Der Kunde darf die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für den Wiederverkauf verwenden.
- 2.6 Als Monatsmaximum gilt der mit einem Leistungsmesser mit 15-minütiger Registrierdauer festgestellten, höchste Durchschnittswert.
- 2.7 Erfolgt die Messung auf der Niederspannungsseite, so werden die Transformationsverluste hinzugerechnet (3% für Wirkenergie und 2% für Leistung).
- 2.8 Die Preise werden zusätzlich mit 8.0% MWST belastet.
- 2.9 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Versorgung fester Kunden mit Strom) für die Stromversorgung der EWM AG.

3. Rechnungsstellung und Zahlung

- 3.1 Die Ablesung und Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
- 3.2 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage rein netto nach Erhalt der Rechnung. Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins nach dem üblichen Ansatz berechnet. Dieser wird samt den Mahnspesen in der nächsten Abrechnung belastet.